



Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Holcim AG, Zug

Holcim AG, Grafenauweg 10, 6300 Zug ("Holcim") hat anlässlich der Bekanntgabe der Quartalszahlen am 28. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von bis zu CHF 2 Milliarden oder von bis zu 40 Millionen Aktien bekannt gegeben.

Der Verwaltungsrat von Holcim beabsichtigt an der Generalversammlung vom 4. Mai 2023 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt und bezieht sich auf insgesamt maximal 61'592'905 Namenaktien, entsprechend auf maximal 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Holcim (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 1'231'858'118.00 und ist eingeteilt in 615'929'059 Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert).

Die Namenaktien von Holcim sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert. Das Rückkaufprogramm erstreckt sich nicht auf die an der Euronext Paris kotierten Namenaktien von Holcim.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange

Für den Aktienrückkauf wird für die Namenaktien von Holcim eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange eingerichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich Holcim als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf mandatierten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Holcim unter der Valorenummer 1 221 405 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von Holcim haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Holcim auf der zweiten Handelslinie anzudienen.

Holcim hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien zurückzukaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten und ihrer strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten. Holcim behält sich vor, das Rückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Hälfte der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien von Holcim und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Holcim.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 14. November 2022 bis längstens 31. Mai 2023.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine zweite Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei der Einkommens- und Gewinnsteuer direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkauften Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende schweizerischen Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % wird auf dem Betrag der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert (Liquidationsüberschuss) erhoben, den Holcim nicht gegen Reserven aus Kapitaleinlagen verbucht. Infolge steuerrechtlicher Vorschriften ist Holcim verpflichtet, den Liquidationsüberschuss zu mindestens der Hälfte diesen Reserven zu belasten (Mindestvorschrift). Holcim wendet die Mindestvorschrift an, sodass die Hälfte des Liquidationsüberschusses der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % unterliegt. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank abgezogen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung überwiesen. Besondere Fälle bleiben vorbehalten.

2. Direkte Bundessteuer

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Die Einkommenssteuer wird auf dem Teil des Liquidationsüberschusses erhoben, welchen Holcim nicht gegen Reserven aus Kapitaleinlagen verbucht (Kapitaleinlageprinzip), wobei auch für die direkte Bundessteuer die Mindestvorschrift gilt und von Holcim angewendet wird. Massgebend für die direkte Bundessteuer ist der der Verrechnungssteuer unterliegende Teil des Rückkaufpreises gemäss Börsenabrechnungen.
- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien auf zweiter Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) ist auf der Webseite von Holcim unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://www.holcim.com/investors/shareholder-information/share-buyback>

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Holcim wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

<https://www.holcim.com/investors/shareholder-information/share-buyback>

Eigene Aktien

Per 9. November 2022 hielt Holcim direkt und indirekt 18'079'216 eigene Namenaktien. Dies entspricht 2.94 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Aufgrund von Offenlegungsmeldungen halten die folgenden Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte (Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital):

	Stichtag	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
BlackRock, Inc.	2. Dezember 2020	29'921'681	4.86 %
Schmidheiny, Thomas	31. Dezember 2021	51'982'468	8.44 %
Dodge & Cox International Stock Fund	8. Februar 2022	18'524'425	3.01 %

Quelle: Webseite von Holcim AG

Holcim hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Mandatierte Bank

Credit Suisse AG wird im Auftrag von Holcim im Rahmen des Rückkaufprogramms als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Holcim auf der zweiten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Holcim und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Holcim hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

Holcim AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert	1 221 405	CH001 221 405 9	HOLN
Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Handelslinie)	122 889 615	CH122 889 615 0	HOLNE

Datum: 11. November 2022

CREDIT SUISSE 